

Liestal, 5. November 2019/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2019/608**

Postulat von Felix Keller

Titel: Lückenschluss der Tramlinien in Allschwil

Antrag Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Mit einer Entgegennahme und der Auslösung der Planung der Tramverbindung Allschwil, Gartenhof – Allschwil, Hagmattstrasse, im Postulat «Lückenschluss» genannt, steigt die Befürchtung, dass die Tramprojekte Letten sowie Bachgraben stark gefährdet werden. Dies, indem sie einerseits mit den grossen zu erwartenden Konflikten im Lückenschluss in Verbindung gebracht werden, andererseits die eher schleppende Planung auf Seite des Kantons Basel-Stadt zum Tram Bachgraben zumindest nicht beschleunigt wird, weil es mit dem Lückenschluss ja eine Lösung zur Erschliessung des Bachgrabens auf Baselbieter-Boden gibt.

Das Gebiet, welches das das Tram queren soll, ist städtebaulich hochsensibel. Einerseits ist Allschwil Dorf im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, zudem würden wir unmittelbar die denkmalgeschützte Kirche St. Peter und Paul tangieren. Die eventual auch zu prüfende unterirdische Variante der Tramführung würde eine breite und sehr dominante Rampe in der Binningerstrasse erfordern, gerade dort, wo sie am schmälsten ist.

Eine Diskussion zu diesem Thema erfolgte u. a. bereits in der Bau- und Planungskommission (BPK) vom 07.02.2019. Die BPK ist damals dahingehend informiert worden, dass ein Lückenschluss möglich sein könnte, dieser aber erst nach der Realisierung der Traminfrastrukturen Letten und Bachgraben geprüft werden soll. Dieser Vorschlag ist also nichts Neues, sondern ein geprüftes und auf später verschobenes mögliches Netzelement, das beispielsweise aktiviert werden könnte, falls das Tram Bachgraben nicht machbar wäre.

Mit Blick auf die Priorisierung der zu prüfenden Traminfrastrukturen im Kanton Basel-Landschaft empfiehlt der Regierungsrat, die beschränkten internen und externen Ressourcen auf die aufgegleisten Projekte und zusätzlich auf die Tramverbindung Aesch Dorf – Aesch Bahnhof zu fokussieren und nicht noch eine zusätzliche Traminfrastruktur zu prüfen, deren Prüfung rund 1-2 Jahre dauern würde und sehr breite Kreise involviert werden müssten mit einem sehr hohen Konfliktpotential. Eine Prüfung sollte aus projektstrategischen Gründen erst erfolgen, wenn ein genehmigter Nutzungsplan zumindest für das Tram Letten vorliegt.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, da er sich zuerst auf die anderen Projekte und deren Realisierung fokussieren möchte. Gleichzeitig stellt der Regierungsrat sicher, dass ein späterer Lückenschluss unverändert möglich ist und nicht durch entgegenstehende Handlungen in irgendeiner Weise negativ präjudiziert wird.